

Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.06.2007
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Ammersken, Heino

SPD-Fraktion
Götze, Horst
Grix, Helga
Meyer, Elfriede
Meyer, Lina
Schulze, Kai-Uwe
Stöhr, Friedrich

CDU-Fraktion
Orth, Petra
Schönsee, Carmen

FDP-Fraktion
Eilers, Hillgriet für Rolf Bolinius

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Schild, Walter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat
Graf, Wilfried

Beratende Mitglieder
Hayenga, Klaas Vertreter der ev.-ref. Kirche
Hollander, Volkmar Vertreter des DRK
Voges, Dr. Friedhelm Vertreter der ev.-luth. Kirche
Züchner, Hermann Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltungsvorstand
Lutz, Martin Erster Stadtrat

von der Verwaltung
Tempel, Doris
Decker, Ubbo Dr.
Discus, Gerhard
Engels, Josef
Kromminga, Engelbert
Szag, Elisabeth
de Boer, Stefan

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

2 Vertreter der örtlichen Presse

Protokollführung

Knochenhauer, Annett

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ammersken begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Ammersken gibt ein Schreiben der Leiterin der Pro Familia Beratungsstelle Emden, Frau Marion Jacobs, bekannt, das sich auf ihren Vortrag in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.02.2007 bezieht. Frau Jacobs stellt insbesondere klar, dass sich ihr, offensichtlich zu Irritationen geführter, Hinweis hinsichtlich der Ausnahme von Hartz-IV-Empfängern aus den Leistungen der Stiftung „Familie in Not“ nicht als Kritik an der Stiftung aufgefasst werden sollte, sondern vielmehr als Kritik an den bestehenden Hartz-IV-Regelungen zu verstehen gewesen sei. Sie bittet um Bekanntgabe dieser Korrektur.

Das Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 2 Pflichtenbelehrung eines beratenden Mitglieds gem. § 28 NGO

Herr Ammersken übernimmt gem. § 28 NGO die Pflichtenbelehrung des beratenden Mitgliedes Dr. Friedhelm Voges.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Ammersken gibt bekannt, dass bezüglich der Vorlagen Nr. 15/0336 und 15/0335 eine Verwechslung in der Nummerierung als Tagesordnungspunkte vorliege und die Vorlagen unabhängig davon in der vorgesehenen Reihenfolge behandelt würden.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.02.2007

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.02.2007 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Zuschauer anwesend.

BESCHLUSSVORLAGEN

TOP 6 Leistungsvereinbarung mit der Gesellschaft zur Hilfe für suchtgefährdete und abhängige Menschen e.V. Leer, DROBS Emden über das Angebot eines Ambulant Betreuten Wohnens für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke
Vorlage: 15/0333

Frau Szag trägt den Sachverhalt vor und führt insbesondere aus, dass mit dieser Leistungsvereinbarung den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Genüge getan werde und andere Anbieter für dieses Angebot in Emden nicht vorhanden seien.

Die Leistungsvereinbarung wird einhellig von den anwesenden Vertreter/Innen der Ratsfraktionen begrüßt.

Herr Graf führt zudem aus, dass die Anzahl der Betroffenen immer größer werde und eine Verjüngung in der Altersstruktur festzustellen sei, so auch dem Jahresbericht 2006 der DROBS Emden entnehmbar.

Die Frage von **Herrn Hollander**, ab welchem Alter die Altersstruktur beginne, beantwortete **Herr Graf** dahin gehend, dass bereits 12-jährige hiervon betroffen seien.

Beschluss:

Zwischen der Stadt Emden und der DROBS wird die der Vorlage als Anlage beigefügte Leistungsvereinbarung geschlossen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgelt- und Prüfungsvereinbarung zu gegebener Zeit abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Finanzielle Förderung der offenen Altenhilfe
Vorlage: 15/0332

Herr Götze gibt bekannt, dass diese Vorlage sowie auch die folgende Vorlage 15/0336 seitens der SPD-Fraktion als Mitteilungsvorlage zurückgewiesen werden und beantragt, sie als Beschlussvorlage der Verwaltung einzubringen.

Herr Ammersken macht darauf aufmerksam, dass Mitteilungsvorlagen nicht zurückgewiesen werden können.

In einer sich anschließenden regen Diskussion unter Beteiligung von **Frau Grix, Frau Elfriede Meyer, Frau Lina Meyer, Frau Orth, Herrn Ammersken, Herrn Schulz, Herrn Dr. Voges, Herrn Züchner** sowie **Herrn Erster Stadtrat Lutz, Herrn de Boer und Herrn Dr. Decker** werden insbesondere die Förderrichtlinien aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 21.11.2005, vorbereitet in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

16.11.2005, diskutiert. Aus den Reihen der SPD-Fraktion wird hierbei insbesondere die Handhabung bezüglich des zu verteilenden Zuschusses in einer Gesamthöhe von 6.500 Euro sowie die hierfür nicht nachvollziehbaren Gründe für die Nichtberücksichtigung einiger Institutionen problematisiert. Auch wurde die Zusammensetzung der Jury, aufgrund deren Entscheidung die Verteilung der Zuschüsse vorgesehen ist, als nicht richtig angezweifelt. **Herr Erster Stadtrat Lutz** macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die o. g. Förderrichtlinie in diesem Ausschuss mit dem Ziel einer gerechteren Verteilung der Zuschüsse erarbeitet worden und im Rahmen eines zum damaligen Beschlussentwurfs abgeänderten Beschlusses Herr Ammersken als Vorsitzender des Ausschusses als zusätzliches Mitglied in die Jury berufen worden sei. Eine Änderung der Richtlinien, die solange sie Bestand habe, auch anzuwenden sei, bedinge einen entsprechenden Antrag durch die Fraktionen. Seitens der Verwaltung wird weiterhin dargestellt, dass neben diesem Zuschussbetrag für die finanzielle Förderung der offenen Altenhilfe für ausgewählte und zielgerichtete Projekte auf seinerzeitigen Wunsch der Politik ein weiterer Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro für eine institutionelle Förderung eingeplant worden sei, zu deren Verteilung die Entwicklung einer Richtlinie vorgesehen sei, wie im nachfolgenden TOP mit der Vorlage 15/0335 dargelegt. Die Politik sei hier gefordert, zu entscheiden, wie diese Mittel zu verteilen seien.

Die im Verlauf der Diskussion aufgeworfene Frage, ob jede in der Altenhilfe tätige Institution über die Möglichkeit eines Zuschusses informiert worden sei, wird seitens der Verwaltung dahin gehend beantwortet, dass diese Institutionen über die Möglichkeit einer Antragstellung schriftlich in Kenntnis gesetzt worden seien und zusätzlich diese Informationen über die Presse bekannt gegeben worden seien, sodass die Möglichkeit der Antragstellung jeder Institution eröffnet gewesen sei. Vielfach habe es an konkreten, zielgerichteten Projekten gemangelt, sodass von einer Antragstellung abgesehen worden sei. Seitens der Diskussionsteilnehmer wird in diesem Zusammenhang vorgebracht, dass einige Veranstaltungen sich aufgrund von Kostenbeteiligungen der Teilnehmer/Innen selbst tragen würden und allein aus diesem Grund Anträge auf Zuschüsse nicht gestellt würden.

Gegen die im Rahmen der Diskussion vorgebrachten Bedenken hinsichtlich einer komplexen Antragstellung verbunden mit entsprechend hohem Zeitaufwand, die ggf. von einer solchen absehen lasse, wird von **Herrn Ersten Stadtrat Lutz** vorgebracht, dass dieses nicht als unverhältnismäßig hoher Zeitaufwand zu werten sei, sondern vielmehr vor dem Hintergrund erfolge, größtmögliche Hilfestellung bei der Formulierung eines Antrages mit entsprechenden Erfolgsaussichten zu geben.

Herr Erster Stadtrat Lutz sagt zu, über das Protokoll den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.11.2005 nebst den Abstimmungsberatungen zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Fraktionen besteht Einigkeit darüber, dass die Förderung der Altenhilfe ein sinnvolles Instrument sei und Richtlinien, die eine gerechte Verteilung vorsehen, benötigt werden. **Herr Erster Stadtrat Lutz** ruft in diesem Zusammenhang die Politik ausdrücklich zur Mitarbeit bei der Entwicklung von Richtlinien auf.

Am Ende der Diskussion erklärt **Frau Lina Meyer** namens der SPD-Fraktion, dass nach zwischenzeitlicher Beratung Einigkeit darüber bestehe, die Vorlage nicht anhalten zu wollen, da die Institutionen auf die Zuwendung angewiesen seien.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

TOP 8 Allgemeine soziale Förderung
Vorlage: 15/0336

Frau Szag erläutert die Vorlage und macht deutlich, dass die für das Jahr 2007 aufgeführten Zuschüsse in ausgewiesener Höhe beantragt worden seien, eine Entscheidung jedoch noch nicht getroffen sei.

Frau Eilers interessieren die Gründe für den bei der Schuldnerberatung Diakonie im Vergleich zu 2006 für das Jahr 2007 beantragten höheren Zuschusses. Den Ausführungen **Frau Szags** zufolge ist den Institutionen das Vorhandensein nur begrenzter Mittel bekannt. Daher werde versucht, auch über andere Einnahmemöglichkeiten, z. B. Spenden oder im Strafverfahren an Institutionen sozialer Art zu zahlende Geldleistungen, Deckung zu erzielen, so dass sich die notwendigen, beantragten Zuschüsse von Jahr zu Jahr anders darstellen können.

Herr Schild stellt dar, dass sich die Gesamthöhe der beantragten Zuschüsse 2007 im Vergleich zu den 2006 ausgezahlten Zuschüssen erhöht habe und fragt nach den Gründen. In der im Jahr 2007 ausgewiesenen höheren Gesamtsumme, so **Frau Szag**, seien einmalige Mittel in Höhe von 25.000 Euro enthalten, die für eine Dachrenovierung des Falkenhorstes der AWO vorgesehen waren.

Frau Grix irritiert, dass eine Dachrenovierung, die eine bauliche Maßnahme darstelle, über eine soziale Förderung bezuschusst werde. **Herr Erster Stadtrat Lutz** führt aus, dass Zuschüsse für bauliche Maßnahmen richtigerweise im Vermögenshaushalt auszuweisen seien. Aufgrund der defizitären Haushaltssituation seien freiwillige Leistungen jedoch einzuschränken mit der Folge, dass in diesem Fall kein Zuschuss möglich gewesen sei. Da jedoch der Verwaltungshaushalt noch entsprechende Freiräume vorgegeben habe, sei in diesem Fall der Weg der Finanzierung über den Verwaltungshaushalt gewählt worden.

Auf die Frage von **Frau Orth** nach der Bedeutung und dem Zweck einer Anschubfinanzierung an den Verein „An Land e. V.“ und Kontrollmöglichkeiten einer zweckentsprechenden Zuschussverwendung erläutert **Herr de Boer**, dass der Verein lt. vorliegendem Antrag im Rahmen eines niedrigschwelligen Angebots die Räumlichkeiten einer ehemaligen Fahrschule angemietet habe, in denen ehemalige Suchtkranke gemeinsam den Kampf gegen Rückfälle oder andere Suchterkrankungen bestehen können. Besonderer Wert wird hier auf die Niedrigschwelligkeit gelegt. Der beantragte Zuschuss stelle eine einmalige Festbetragsfinanzierung dar, wobei ergänzend angemerkt werde, dass der Verein in erheblichem Umfang Eigenanteile erbringe sowie weitere Spenden und Zuschüsse eingeworben habe.

Frau Szag sagt auf der Grundlage des vorliegenden Interesses zu, ein Muster des Antragsvordrucks sowie die Richtlinien für die Vergabe der Zuschüsse als Anlage zum Protokoll zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Entwicklung von Förderrichtlinien der Stadt Emden - Fachbereich Gesundheit und Soziales - zur Erfüllung sozialer Aufgaben
Vorlage: 15/0335

Herr Engels führt in den Sachverhalt ein und stellt die Problematik einer gerechten Verteilung der Zuschüsse dar, wie auch die vorhergehende Diskussion gezeigt habe. Seinen Ausführungen zufolge sei die Mitarbeit der Politik an der geplanten Arbeitsgruppe ausdrücklich erwünscht, um Richtlinien sowohl für einen allgemeinen Förderbereich als auch für einen speziellen För-

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

derbereich zu erarbeiten und weist auf die entsprechende Einteilung des erarbeiteten Entwurfs einer Richtlinie hin. Unter den speziellen Förderbereich seien exemplarisch die Förderung der offenen Altenpflege, die institutionelle Förderung der Altenpflege, die Förderung der sozialen Einrichtungen, die Förderung sozialer Stadtteilarbeit und die Förderung von ehrenamtlichen Netzwerken zu verstehen. Herr Engels wünscht sich einen Dialog mit der Politik und appelliert, sich dem Motto des folgenden Zitats der Familienministerin, Frau Ursula von der Leyen, zu stellen: „Bürgerschaftliches Engagement ist grundlegender Bestandteil einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht. ... In Deutschland engagieren sich mehr als 23 Millionen Menschen ehrenamtlich. Ohne die Leistungen der Freiwilligen in vielen Bereichen wie Soziales, Sport, Kultur, Gesundheit, ... wäre gesellschaftliches Leben nicht denkbar.“ – Pressemitteilung zum Tag des Ehrenamtes am 04.12.2006.

Frau Lina Meyer gibt ihrer Freude darüber zum Ausdruck, dass sie in einer Stadt lebe, in der es viele Vereine gebe und Vereinsarbeit großgeschrieben werde.

Die Frage von **Frau Orth** nach der Bedeutung des 3. Sektors beantwortet Herr Engels dahin gehend, dass dieses ein feststehender Begriff sei und den ehrenamtlichen Bereich umfasse. Ergänzend führt er aus, dass der 1. Sektor den Bereich der Wirtschaft und der 2. Sektor den staatlichen Bereich umfasse.

Herr Schild lobt die Vorlage und stellt heraus, dass im Sinne einer gerechten Verteilung der Mittel, auf die jeder Verein angewiesen sei, dieses das richtige Konzept sei.

Frau Elfriede Meyer betont, dass das sog. Gießkannenprinzip für die Verteilung der Mittel im Sinne der Vereine nicht unterschätzt werden dürfe, da diese auf Zuwendungen jeglicher Höhe angewiesen seien. **Herr Engels** gibt zu bedenken, dass das Gießkannenprinzip nur dann funktionieren könne, wenn Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stünden. Da diese aber bekanntlich nur in geringer Höhe zur Verfügung stünden und in der Regel rd. 90 % dieser Fördermittel an die großen Wohlfahrtsverbände gingen, müsse diese Schieflage korrigiert werden, so auch vom Landesrechnungshof gefordert.

Herr Engels weist außerdem auf das Beispiel der Verwaltung bei der Verteilung von Jugendzuschüssen an Sportvereine hin, wonach pro jungem Mitglied 2,60 Euro gezahlt werden. Bei der letzten Sitzung des zuständigen Ausschusses sei es hier zu der paradoxen Situation gekommen, dass zwei Sportvereine einen Zuschuss von lediglich 2,60 Euro erhielten.

Auf die Frage von **Frau Elfriede Meyer** hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zur Bildung des Arbeitskreises, führt **Herr Engels** aus, dass die Fraktionen nunmehr zügig zur Teilnahme am Arbeitskreis mit einem Umfang von 1 – 2 Sitzungen eingeladen würden. Ziel sei es, die Zuschüsse so schnell wie möglich zu verteilen.

Frau Eilers begrüßt die Vorlage und damit einhergehend die Verabschiedung von Richtlinien, die dem Anspruch der Transparenz und Kontrollierbarkeit bei der Verteilung der Mittel gerecht werden. Hier bestehe Konformität zu ihrem Vorschlag, bei der Verwaltung eine Stelle zur Förderung der Ehrenamtlichkeit einzurichten. Hier sei großes Potenzial vorhanden, das es zu nutzen gelte, zumal die Bereitschaft bei vielen Menschen als groß einzuschätzen sei.

Herr Voges setzt eine große Priorität in die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen, sieht aber auch, dass die großen Institutionen in diesem Bereich über ein größeres Know-how verfügen würden, was letztlich bei der Verteilung der Mittel Berücksichtigung finden werde.

Herr Züchner schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und vertritt die Auffassung, dass die Frage der Beweglichkeit in der Arbeit und Ausbildung der Ehrenamtlichen von entscheidender Bedeutung sei. So müsse man sich neuen Gegebenheiten und Ansprüchen stel-

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

len. Beispielhaft zu erwähnen sei hierbei das in Barenburg im Rahmen der sozialen Stadt geförderte LOS-Projekt der LAB, das einen neuen Computerraum mit 5 neuen Gruppen zum Inhalt hat. **Herr Engels** begrüßt das von Herrn Züchner dargestellte Projekt mit der Idee, dass hier ältere Menschen von jüngeren Menschen lernen; meist sei es umgekehrt. Jüngere Menschen in die Altenhilfe einzubeziehen, bedinge, diese zunächst einmal für das Projekt zu interessieren.

Die Frage von **Herrn Götze**, ob bekannt sei, wie viele Vereine und wie viele ehrenamtlich Tätige gebe, wird von **Herrn Ersten Stadtrat Lutz** dahin gehend beantwortet, dass die Anzahl der eingetragenen Vereine über das Vereinsregister abrufbar sei, dieses aber nicht für nicht eingetragene Vereine geführt werde, womit die Anzahl der letztgenannten nicht bekannt ist. **Herr Engels** teilt ergänzend mit, dass von rd. 120 Einrichtungen ausgegangen werde, eine genaue Zahl aber nicht bekannt sei.

Frau Orth weist bei gleichzeitiger Begrüßung der Ehrenamtlichkeit auf die Möglichkeit eines unentgeltlichen Praktikums bei der Ausbildung von Ehrenamtlichen hin, aus dem eine Kostenersparnis resultiere.

Herr Götze stellt die Problematik dar, dass es an jungen Menschen mit Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit mangle. Er befürworte eine öffentliche Initiative, diesen Personenkreis für die Ehrenamtlichkeit zu mobilisieren, deren Arbeit dann aber auch gebührend anzuerkennen sei. Nach Ansicht von **Herrn Engels** habe zwar die Bereitschaft des Vereinsbeitritts abgenommen, gleichwohl sei aber ein ehrenamtliches Engagement vorhanden, das es zu kanalisieren und nutzen gelte.

Frau Elfriede Meyer stellt in diesem Zusammenhang fest, dass ihr zwar Menschen in einem Alter von 80 Jahren bekannt seien, die ehrenamtlich in der Altenhilfe tätig seien, sie aber keine Kenntnis über junge Menschen habe, die hier ehrenamtlich tätig seien.

Frau Orth spricht den demografischen Wandel an, der aufgrund einer Überalterung der Bevölkerung viele Veränderungen nach sich ziehen werde. Auf die Frage nach einem Versicherungsschutz für Ehrenamtliche führt **Herrn Engels** aus, dass dieser Personenkreis vor ca. 2 Jahren in den Versicherungsschutz aufgenommen worden sei.

Nach Ansicht von **Herrn Schild** werden die Vereine mit traditioneller Vorgehensweise keinen dauerhaften Bestand haben. Er sieht das unabdingbare Erfordernis und die Bereitschaft, sich den ändernden Bedingungen fortlaufend anzupassen und sich einer modernen Denkweise anzupassen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Engels gibt die Neuauflage des Wegweisers für Senioren und Seniorinnen der Stadt Emden bekannt und verteilt diesen an die Anwesenden.

Herr Kromminga gibt einen Sachstandsbericht zur dezentralen Unterbringung der geduldeten Flüchtlinge, die bisher in der Larrelter Batterie untergebracht waren. Seinen Ausführungen zufolge handelte es sich im Mai 2006 noch um eine Anzahl von 27 Personen, die sich jedoch aufgrund von Statusveränderungen, u. a. Heirat, Umverteilung auf andere Gemeinden, Ausweisung, Inhaftierung o. a., mit Stand Juni 2007 auf 20 Personen reduziert habe. Davon konnten 7 Personen erfolgreich in Wohnungen in Barenburg (4 Pers.), in der Innenstadt (2 Pers.) sowie in Wolthusen (1 Pers.) untergebracht werden, womit derzeit noch 13 Personen in der Batterie in

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Larrelt untergebracht seien. Für 3 - 4 weitere Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in Emden aufweisen, werde derzeit eine aktive Wohnungssuche betrieben. Angebote liegen für Wohnungen in der Innenstadt sowie in Borssum vor. Hier werde von einer erfolgreichen Vermittlung ausgegangen. Bezüglich der weiteren Personen stehe man u. a. in Verhandlungen mit der Gewoba Emden.

Frau Tempel gibt auf eine Anfrage von Herrn Rolf Bolinius, FDP, vom 12.06.2007, ob der Seniorenbeirat eine Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung allein beschließen könne oder ob dieses durch den Rat erfolgen müsse, folgendes bekannt:

In der vom Rat beschlossenen Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Stadt Emden sei in § 8 geregelt, dass sich der Seniorenbeirat selbst eine Geschäftsordnung gebe und sie der Verwaltung, dem Rat und der Delegiertenversammlung vorlege.

Von dieser Regelung habe der Seniorenbeirat Gebrauch gemacht und in seiner Sitzung am 19.04.2007 in Abstimmung mit der Verwaltung die Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen. Die Änderungen sollen der Delegiertenversammlung am 27.06.2007 vorgelegt werden. Anschließend soll die geänderte Geschäftsordnung dem Rat in Form einer Mitteilungsvorlage vorgelegt werden.

Die **Wahlordnung** zum Seniorenbeirat sei 1993 bei erstmaliger Bildung eines Seniorenbeirates in der Stadt Emden ohne Beteiligung des Rates von der Delegiertenversammlung beschlossen worden. Daraus folge, dass Änderungen ebenfalls nur von der Delegiertenversammlung beschlossen werden können. Der Seniorenbeirat habe das Recht, auf Antrag unter Angabe des Beratungsgegenstandes eine Delegiertenversammlung einzuberufen. Von diesem Recht habe der Seniorenbeirat Gebrauch gemacht und am 27.06.2007 soll die Änderung der Wahlordnung in der Delegiertenversammlung insoweit beschlossen werden, als auch Personen unter 60 Jahren das aktive und passive Wahlrecht für den Seniorenbeirat erhalten sollen. Einer Vorlage der Beschlüsse der Delegiertenversammlung im Rat bedarf es nicht.

Frau Tempel stellt zusammenfassend fest, dass der Seniorenbeirat Beschlüsse zur Änderung seiner Geschäftsordnung selbst fassen könne, diese jedoch der Delegiertenversammlung und dem Rat vorlegen müsse. Änderungen zur Wahlordnung könne die Delegiertenversammlung ohne Beteiligung des Rates beschließen. Der Rat könne durch Satzungsänderung andere Regelungen beschließen.

TOP 11 Anfragen

Frau Lina Meyer interessiert, ob die Stadt Emden Vorkehrungen hinsichtlich einer möglichen Gefährdung durch den Huntervirus getroffen habe, der durch Nagetiere übertragen werden könne und grippeähnliche Symptome aufweise.

Den Ausführungen **Herrn Dr. Deckers** zufolge, wird dieser Virus von einer bestimmten Art Waldmaus übertragen, die in dieser Region nicht vorkomme. Dieses könne auch einer Übersichtskarte für Deutschland entnommen werde, die diesbezüglich gefährdete Gebiete ausweise. In Niedersachsen sei lediglich die Region Osnabrück als gefährdetes Gebiet ausgewiesen. Eine Gefährdung im Bereich der Stadt Emden, so auch das Landesgesundheitsamt, werde daher als äußerst gering eingeschätzt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.